



EGR Stromprodukte
 Gültig ab 1. Januar 2020

Für jeden den Passenden Stromtarif		Preise	Brutto-Preis	Netto-Preis	Verbrauchspreis
		in EURO	inkl. 19% MwSt	ohne MwSt	ohne MwSt u. Stromsteuer
<u>EGR Familie</u> Von 0 kWh Bis 10.000 kWh	Grundpreis	€/ Monat	5,95	5,00	
	Verbrauchspreis	Cent / kWh	29,40	24,71	22,66
<u>EGR Gewerbe und Landwirtschaft</u> Von 10.000 kWh Bis 30.000 kWh	Grundpreis	€/ Monat	8,95	7,50	
	Verbrauchspreis	Cent / kWh	29,04	24,41	22,36
<u>EGR Gewerbe plus</u> Von 30.000 kWh Bis 100.000 kWh	Grundpreis	€/ Monat	29,75	25,00	
	Verbrauchspreis	Cent / kWh	28,34	23,82	21,77
<u>EGR KOMBI</u> Von 0 kWh Bis 100.000 kWh NT Tarif in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 UHR	Grundpreis	€/ Monat	29,75	25,00	
	Verbrauchspreis HT	Cent / kWh	29,40	24,71	22,66
	Verbrauchspreis NT	Cent / kWh	25,96	21,82	19,77

Weitere Vertragsbestandteile:

Vertragsvoraussetzung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise in Euro und Cent zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Vertragsdauer:

Die EGR Stromprodukte werden für eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen.

Ordentliche Kündigung: zum Monatsersten nach Ablauf der vertraglichen Bindefrist mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Außerordentliche Kündigung: zum Monatsletzten nach schriftlicher Ankündigung einer Strompreiserhöhung.

Vorteile der neuen EGR Tarife

- Günstiger wie die Grundversorgung der EGR
- Mengenabhängige Verbrauchspreise
- Überschaubare Laufzeit
- Persönlicher Service vor Ort

In den Nettopreisen sind ab 1. Januar 2020 folgende Steuern und Abgaben enthalten:

Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG): 6,756 Ct/kWh

Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz (KWKG): 0,2260 Ct/kWh

Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV: 0,3580 Ct/kWh

Umlage Offshore Haftungsumlage §17 f EnWG-Novelle: 0,4160 Ct/kWh

Umlage abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV: 0,0070

Konzessionsabgabe (KA):

Für „Kombi“-Nachtstrom beträgt die KA: 0,61 Ct/kWh; Für sonstige Stromlieferungen: 1,32 Ct/kWh

Für Stromlieferungen für Nachtspeicheröfen u. Wärmepumpen nach Sonderabkommen: 0,11 Ct/kWh

Stromsteuer: 2,05 Ct/kWh.

Änderungen von Steuern, Abgaben und alle sonstigen Be- und Entlastungen werden unter Beachtung des billigen Ermessens gemäß § 315 BGB ab dem Tag ihrer Wirksamkeit im Cent-Betrag an die Kunden weitergegeben.